

Stadtverwaltung Flöha • Postfach 1152 • 09551 Flöha

Hausanschrift:  
Augustusburger Straße 90  
09557 Flöha  
Tel.: 03726/791-0  
Telefax: 03726/791-200  
E-Mail: [info@floeha.de](mailto:info@floeha.de)  
Internet: [www.floeha.de](http://www.floeha.de)

**Aktuelle Informationen an alle Eltern und Erziehungsberechtigten zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen ab dem 06.04.2021**

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mittelsachsen  
IBAN: DE31 8705 2000 3600 0042 89  
BIC: WELADED1FGX  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE25 1203 0000 0001 4090 93

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Flöha

31.03.2021

Amt : Hauptamt  
Sachgebiet: Kita  
Bearbeiter: Herr Mrosek  
Durchwahl: 03726 791 - 104  
Fax: 03726 791 - 200  
E-Mail: [kita@floeha.de](mailto:kita@floeha.de)  
AktENZEICHEN

**Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes ab 06.04.2021 in der Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

mit der Neufassung der Corona-Schutzverordnung durch den Freistaat Sachsen öffnen ab dem **06.04.2021** die Kindertageseinrichtungen wieder im **eingeschränkten Regebetrieb** unabhängig von Inzidenzwerten. Kindertagespflegestellen öffnen weiterhin im Regelbetrieb unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen.

Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit allen Trägern für den der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Flöha **ab 06.04.2021 bis auf Weiteres** folgende Festlegungen getroffen:

**1. Hygienevorschriften / Zugangsberechtigungen**

Der Zutritt zu den Einrichtungen ist nur bringe- und abholberechtigten Personen gestattet. Das gesetzliche Betretungsverbot für die Gebäude der Kindertageseinrichtungen durch die bringe- und abholberechtigten Personen ohne aktuellen Negativtest, wird bis zur Schaffung ausreichender kostenloser Testmöglichkeiten in Testzentren im Stadtgebiet von Flöha aus Gründen des Kindeswohls nicht umgesetzt. Das bereits bestehende Betretungsverbot für Schulgebäude bleibt bestehen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie nochmals verstärkt auf die geltenden Hygienevorschriften zu achten. Während des Aufenthalts in den Einrichtungen (z. B. während der Bring- und Abholsituationen immer nur durch einen Elternteil) besteht eine **Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske).**

Die Aufenthalte sind so kurz wie nötig zu halten und Gespräche zwischen Eltern sind in der Einrichtung auf das Nötigste zu reduzieren.



Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr



Bei Betreten und Verlassen der Kindertageseinrichtung sind die Hände durch bereitgestelltes Desinfektionsmittel zu reinigen. Eine Desinfektion der Hände der Kinder ist aus Hautschutzgründen nicht vorgesehen.

## 2. Änderung der Regelöffnungszeiten / Frühhort

Die Öffnungszeiten für den eingeschränkten Regelbetrieb der Einrichtungen innerhalb der Stadt Flöha (auch geltend für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft) gelten wie bisher in der Zeit von

Mo - Fr: 06:30 Uhr - 15:30 Uhr

Dies betrifft auch teilweise das Angebot der Frühhortbetreuung, welches erst ab 06:30 Uhr zur Verfügung steht.

Die Regelungen für die Betreuung der Hortkinder der Klassenstufe 4 der Grundschule Flöha werden derzeit noch erarbeitet. Hierzu informieren wir Sie bis zum 07.04.2021.

Eine Betreuung über diese festgelegten Öffnungszeiten ist ausgeschlossen. Die staatlich vorgegebenen Hygienestandards erfordern einen erhöhten Personalbedarf, der bei den regulären Öffnungszeiten nicht zu decken wäre.

## 3. Gruppenstrukturen

In den Einrichtungen werden feste Gruppen mit zugewiesenen pädagogischen Fachkräften gebildet. Die strikte Trennung erfolgt auch im Außengelände, in den Garderoben sowie den Wasch- und Essbereichen. „Offene Konzepte“ können bis auf weiteres nicht umgesetzt werden. Eingewöhnungen werden separat, in Absprache mit der Einrichtungsleitung, durchgeführt.

## 4. Eingewöhnung

Eingewöhnungen werden weiterhin nach Absprache mit der Einrichtungsleitung durchgeführt. Bei Anwesenheit eines Elternteils ist hier allerdings ein negatives Testergebnis oder die qualifizierte Selbstauskunft nach § 5a Abs. 4 SächsCoronaSchVO, welches nicht älter als 3 Tage ist, vorzulegen.

## 5. Gesundheit

Alle bisherigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten fort. Im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern gilt die Orientierungshilfe der Staatsregierung, welche auf der Internetseite der Stadt am 13.02.2021 veröffentlicht wurde.

Für Ihr entgegengebrachtes Verständnis möchten wir uns herzlichst bei Ihnen bedanken. Sollte es in den ersten Tagen zu Anlaufschwierigkeiten kommen, bitte wir dies auf Grund der kurzen Zeitschiene zu entschuldigen.

Bei weiteren Fragen stehen wir und auch die Leiter und Leiterinnen der jeweiligen Kindertageseinrichtung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holuscha  
Oberbürgermeister



Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

